

Information über die Besonderheiten der Gesetzgebung der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Gewährleistung der Rechtsordnung und öffentlicher Sicherheit bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen

Von der Gesetzgebung der Russischen Föderation wurden Regeln für das Verhalten der Zuschauer bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen¹ festgelegt. Gemäß den genannten Regeln wird es den Zuschauern an Orten der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen verboten:

- a) sich im alkoholisierten bzw. besoffenen Zustand zu befinden, der die menschliche Würde und die öffentliche Moral beleidigt;
- b) Handlungen vorzunehmen, die eigene Sicherheit, Gesundheit und eigenes Leben sowie Sicherheit, Leben und Gesundheit anderer Personen gefährden, die sich am Ort der Durchführung einer offiziellen Sportveranstaltung oder auf einem dazu anliegenden Territorium befinden;
- c) in die Richtung anderer Zuschauer, Teilnehmer von offiziellen Sportveranstaltungen sowie anderer Personen, die sich am Ort der Durchführung einer offiziellen Sportveranstaltung oder auf einem dazu anliegenden Territorium befinden, Gegenstände zu werfen;
- d) andere Personen zu beleidigen (darunter mit Gebrauch von Fußball-Bannern, Plakaten, Transparenten und von sonstigen Mitteln der Sichtung) sowie andere Handlungen vorzunehmen, die Ehre und menschliche Würde sowie geschäftlichen Ruf verletzen oder die auf die Aufhetzung zum Haß oder zur Feindschaft sowie auf die Erniedrigung und Ehrenkränkung einer Person oder einer Gruppe von Personen nach solchen Merkmalen wie Geschlecht, Rasse, Volkszugehörigkeit, Sprache, Herkunft und Religion gerichtet sind;

¹ Die Regeln für das Verhalten der Zuschauer bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen wurden von der Anordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 16. Dezember 2013 Nr. 1156 verabschiedet. Im Folgenden „die Regeln“.

- e) eigene Gesichter zu verschleiern, darunter mit Hilfe von Masken, mit Ausnahme von Fällen, die vom Organisator der offiziellen Sportveranstaltung extra dafür festgelegt sind, sowie Maskierungsmittel und sonstige Gegenstände zu verwenden, die speziell für die Erschwerung der Personenidentifizierung bestimmt sind;
- f) öffentliche Moral und Verhaltensnormen durch die Entblößung von intimen Körperteilen während des Aufenthaltes am Ort der Durchführung offizieller Sportveranstaltungen zu verletzen;
- g) auf den Ort der Durchführung einer offiziellen Sportveranstaltung oder auf ein dazu anliegendes Territorium sowie in die Zonen einzudringen, die auf der Eintrittskarte oder auf einem dafür bestimmten Ersatzdokument nicht angegeben sind (technische Räume, Zonen für Ehrengäste, Plätze für Vertreter der Massenmedien), der Zutritt zu denen vom Organisator der Sportveranstaltung und (oder) vom Eigentümer (Nutzer) des Sportobjektes beschränkt wurde;
- h) sich während der Durchführung der offiziellen Sportveranstaltung auf den Treppen zu befinden, Bewegungen in den Zonen bzw. auf Plätzen der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen zu stören bzw. zu verhindern, die für die Evakuierung bestimmt sind, darunter in den Durchgängen, Eingängen und Ausgängen (Haupt- und Notausgängen);
- i) Beschriftungen und Zeichnungen auf Konstruktionen, Bauten, Gebäude aufzutragen, die sich in den Orten der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen befinden, sowie Fremtteile bzw. Fremdkörper daneben ohne entsprechende Zustimmung der Organisatoren der offiziellen Sportveranstaltung oder der Eigentümer (Nutzer) der Sportobjekte anzubringen;
- j) mit Tieren und Vögeln in den Ort der Durchführung der offiziellen Sportveranstaltung zu kommen, mit Ausnahme von Blindenführhunden mit Maulkorb;

- k) öffentliche Veranstaltungen durchzuführen, die vom Programm (von der Geschäftsordnung) der offiziellen Sportveranstaltung nicht vorgesehen werden;
- l) in den Ort der Durchführung der offiziellen Sportveranstaltung mitzubringen und zu verwenden:
- ✓ Waffen jeglicher Art, darunter für den Selbstschutz, Munition, Stich- und Schneidegegenstände, andere Gegenstände, die als Waffen benutzt werden können, Spreng- und Giftstoffe, Kampfstoffe und ätzend und giftig riechende Stoffe, radioaktive Materiale;
 - ✓ brandgefährliche und pyrotechnische Stoffe sowie Erzeugnisse (mit Ausnahme von Streichhölzern und Feuerzeugen), einschließlich der Signalraketen, Böller, Petarden, Gasbehälter und Gegenstände (chemische Stoffe), die für die Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen oder Rauchwolken verwendet werden können;
 - ✓ sonstige Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, darunter selbstlaborierte, deren Verwendung zur Rauch- und Flammenbildung führen kann;
 - ✓ Vorrichtungen und Erzeugnisse, darunter selbstlaborierte, die nicht als Pyrotechnik gelten, die jedoch für die Zerstreung bzw. Zerstäubung von unterschiedlichen Materialien und Stoffen verwendet werden können (pneumatische Knallkörper);
 - ✓ Farbstoffe;
 - ✓ Blasvorrichtungen für die Hervorbringung von Tönen (darunter Vuvuzela), mit Ausnahme von Hörnern und Pfeifen;
 - ✓ Alkoholgetränke jeglicher Art, Betäubungsmittel und toxische Stoffe oder Stimulatoren;
 - ✓ Erfrischungsgetränke in Glas- und Blechverpackung sowie Plastikverpackung mit dem Volumen mehr als 0,5 l;

- ✓ Propagandamaterialien extremistischer Art oder mit nationalsozialistischen Kennzeichen bzw. Symbolen oder mit Symbolen extremistischer Organisationen;
- ✓ technische Mittel, die die Durchführung der offiziellen Sportveranstaltung oder deren Teilnehmer stören können (Laservorrichtungen, Lampen), Funkgeräte, Mittel für die Schallverstärkung (mit Ausnahme von Unterstützungsmitteln, die im Voraus mit Organisatoren der Sportveranstaltungen vereinbart wurden);
- ✓ massive sperrige Gegenstände, die andere Zuschauer stören können, mit Ausnahme von Fällen, wenn das Vorhandensein solcher Gegenstände mit dem Organisator der offiziellen Sportveranstaltung vereinbart wurde;
- ✓ illegalen bzw. nicht sanktionierten Handel zu betreiben (einschließlich der Eintrittskarten oder Dokumente, die sie ersetzen), auf beliebige Art und Weise Drucksachen politischer, rassistischer oder religiöser Art zu verbreiten (einschließlich der Plakate, Flugblätter, Folder, Faltblätter)².

Von der Gesetzgebung der Russischen Föderation³ wird die Verantwortung für die Verletzung der Regeln für das Verhalten der Zuschauer bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen⁴ vorgesehen. Solche Verantwortung sieht die Auferlegung einer Verwaltungsstrafe (Ordnungsstrafe) in Höhe von dreitausend bis zehntausend Rubel oder Pflichtarbeiten für die Dauer bis 160 Stunden mit oder ohne Verhängung des Hausverbots für den Besuch der Plätze für die Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen in den Tagen vor, wenn solche Sportveranstaltungen durchgeführt werden, für die Dauer von sechs Monaten bis zu drei Jahren.

Eine wiederholte Begehung vom einem ausländischen Bürger oder einem Staatenlosen der oben genannten Ordnungswidrigkeiten ruft die Auferlegung einer Ver-

² Artikel 5 der Regeln.

³ Gesetzbuch der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

⁴ Artikel 20.31 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

waltungsstrafe (Ordnungsstrafe) in Höhe von zehntausend bis fünfzehntausend Rubel mit einer Abschiebung (Zurückschiebung) aus der Russischen Föderation oder einen Verwaltungsarrest (eine Zivilhaft) für die Dauer bis zu 15 Tagen mit einer Abschiebung (Zurückschiebung) aus der Russischen Föderation hervor. Eine grobe Verletzung der Regeln für das Verhalten der Zuschauer bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen, wenn solche Handlungen keine Straftat enthalten und wenn sie vom ausländischen Bürger oder vom Staatenlosen begangen wurden, rufen die Auferlegung einer Verwaltungsstrafe (Ordnungsstrafe) in Höhe von zehntausend bis zwanzigtausend Rubel mit einer Abschiebung (Zurückschiebung) aus der Russischen Föderation oder einen Verwaltungsarrest (eine Zivilhaft) für die Dauer bis zu 15 Tagen mit einer Abschiebung (Zurückschiebung) aus der Russischen Föderation hervor. Als grobe Verletzung der Regeln für das Verhalten der Zuschauer bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen wird verstanden:

- ✓ die Vornahme von Handlungen, die eigene Sicherheit, Gesundheit und eigenes Leben sowie Sicherheit, Leben und Gesundheit anderer Personen gefährden, die sich am Ort der Durchführung einer offiziellen Sportveranstaltung oder auf einem dazu anliegenden Territorium befinden;
- ✓ die Verletzung der Regeln für das Verhalten der Zuschauer bei der Durchführung von offiziellen Sportveranstaltungen, die eine Einstellung oder Beendigung einer offiziellen Sportveranstaltung hervorgerufen hat.

Von der Gesetzgebung der Russischen Föderation wurde auch eine administrative Verantwortung für die Begehung folgender Vergehen vorgesehen, die mit Sportveranstaltungen unmittelbar nicht verbunden sind:

- ✓ geringfügiges Rowdytum, d.h. eine Störung der öffentlichen Ordnung, die ihren Ausdruck in der Missachtung der Gesellschaft findet und von gemeinen Schimpfwörtern, beleidigenden Belästigungen der Mit-

bürger sowie mit Demolierung oder Beschädigung fremden Eigentums begleitet wird⁵;

- ✓ die Organisation der Blockierung sowie aktive Teilnahme an der Blockierung von Transportwegen⁶;
- ✓ die Beleidigung, d.h. die Erniedrigung und Ehrenkränkung einer anderen Person, die in anstößiger Form zum Ausdruck gebracht wird⁷;
- ✓ die Propaganda oder öffentliche Demonstrierung nationalsozialistischer Kennzeichen bzw. Symbole, oder der Kennzeichen und Symbole extremistischer Organisationen, oder anderer Kennzeichen oder Symbole, deren Propaganda oder öffentliche Demonstrierung von föderalen Gesetzen verboten wurden⁸;
- ✓ der Alkoholkonsum in den dafür verbotenen Plätzen oder der Konsum von Betäubungsmitteln oder psychotropen Stoffen, von neuen potentiell gefährlichen psychoaktiven Stoffen oder von sonstigen Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum⁹, darunter in allen Arten der öffentlichen Verkehrsmittel, in Grenzen der Flächen, die für Erholung und Tourismus bestimmt und benutzt werden;
- ✓ das Erscheinen auf Straßen, in Stadien, Grünanlagen, Parks, in einem öffentlichen Verkehrsmittel sowie in anderen öffentlichen Räumen im alkoholisierten Zustand, der die Menschenwürde und öffentliche Moral beleidigt¹⁰;
- ✓ die Verletzung des vom föderalen Gesetz verhängten Verbots auf das Tabakrauchen auf einigen Flächen, in bestimmten Räumen und Objekten¹¹, darunter in allen Arten der öffentlichen Verkehrsmittel, in gastronomischen Einrichtungen, in den Räumen für die Erbringung

⁵ Artikel 20.1 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

⁶ Artikel 20.18 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

⁷ Artikel 5.61 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

⁸ Artikel 20.3 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

⁹ Artikel 20.20 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

¹⁰ Artikel 20.21 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

¹¹ Artikel 6.24 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten.

von Wohnleistungen, Hotelleistungen, Leistungen für provisorische Unterbringung und (oder) für die Gewährleistung der provisorischen Unterbringung auf Territorien und in Räumen, die für die Erbringung von Leistungen im Bereich von Sport und Körperkultur bestimmt sind;

- ✓ nächtliche Ruhestörung der Bürger¹². Abhängig vom Subjekt der Russischen Föderation gilt als Nachtzeit der Zeitraum zwischen 22.00 und 8.00 Uhr. Zu den Handlungen, die nächtliche Ruhe der Bürger stören, gehören: Musizieren, Geschrei, Gepfeife, Singen, Lärmerei und Verwendung von pyrotechnischen Mitteln.

Gemäß Vorschriften der russischen Gesetzgebung kann gegen Ruhestörer die Ordnungshaft zur Dokumentierung des Sachverhaltes im Rahmen des Verwaltungsrechtsfalls verwendet werden.

Die Ordnungshaft besteht in einer kurzfristigen Freiheitsbeschränkung der natürlichen Person. Sie kann in Ausnahmefällen verwendet werden, wenn das für richtige und rechtzeitige Bearbeitung des Ordnungswidrigkeitsfalls und für die Erfüllung der Verfügung im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsfalls notwendig ist.

Die Dauer der Ordnungshaft darf nicht drei Stunden überschreiten. In einigen Fällen, insbesondere, wenn gegen die festgenommene Person ein Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt wird, das als eine der Ordnungsstrafmaßnahmen einen Verwaltungsarrest (eine Zivilhaft) oder die Abschiebung (Zurückschiebung) aus der Russischen Föderation vorsieht, kann gegen solche Person die Ordnungshaft für die Dauer nicht mehr als 48 Stunden verhängt werden.

Das Verfahren im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten wird in russischer Sprache geführt. Den Personen, die sich am Verfahren im Zusammenhang mit einer Ordnungswidrigkeit beteiligen und die Russisch nicht beherrschen, wird das Recht eingeräumt, in der Muttersprache oder in einer anderen von solchen Personen frei gewählten Verkehrssprache Aussagen zu machen, Erklärungen abzugeben,

¹² Gemäß Art. 1.1 des Gesetzbuches der Russischen Föderation über Ordnungswidrigkeiten werden die Verhaltensnorm und die Verantwortung für deren Verletzung von den Machtorganen der Subjekte der Russischen Föderation festgelegt.

Anträge zu stellen, Ablehnungen einzureichen sowie Beschwerden einzubringen oder von Leistungen eines Dolmetschers Gebrauch zu machen. Als Dolmetscher kann eine beliebige nicht interessierte volljährige Person eingesetzt werden, die für das Dolmetschen notwendige Fremdsprachen beherrscht.

Festgenommene Personen werden in speziell dafür bestimmten Räumen in den Organen des Innern oder in speziellen Einrichtungen verwahrt, die von exekutiven Machtorganen der Subjekte der Russischen Föderation in vorgeschriebener Art und Weise geschaffen werden.